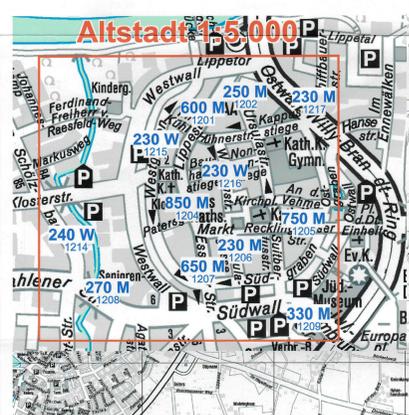
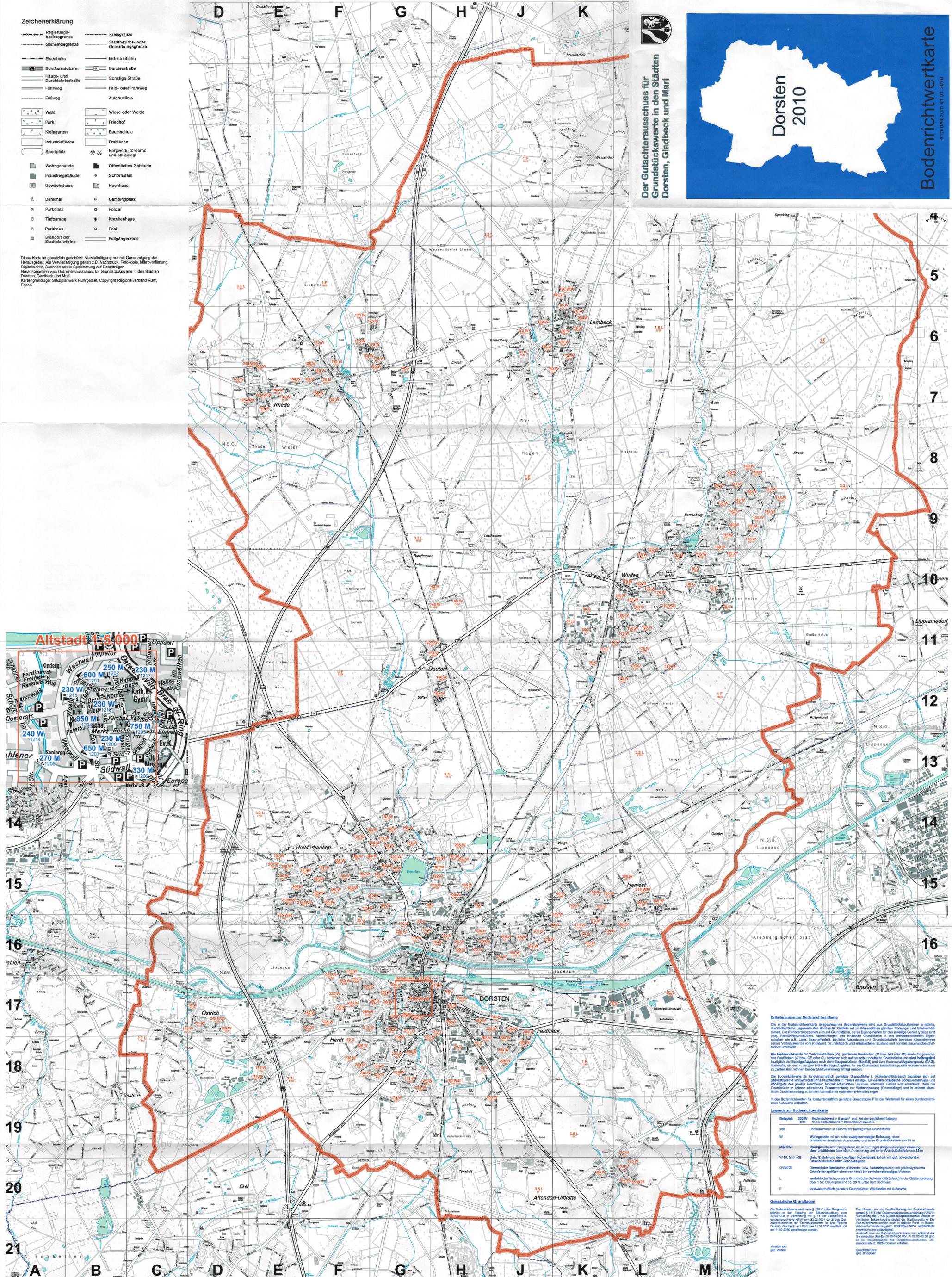


- Zeichenerklärung**
- Regierungsbezirksgrenze
 - Gemeindengrenze
 - Eisenbahn
 - Bundesautobahn
 - Haupt- und Durchfahrtsstraße
 - Fahrtweg
 - Fußweg
 - Wald
 - Park
 - Kleingarten
 - Industriefläche
 - Sportplatz
 - Wiese oder Weide
 - Friedhof
 - Baumschule
 - Freifläche
 - Bergwerk, fördernd und stillgelegt
 - Wohngebäude
 - Industriegebäude
 - Gewächshaus
 - Denkmal
 - Parkplatz
 - Tiefgarage
 - Parkhaus
 - Standort der Stadtplanlinie
 - Kreisgrenze
 - Stadtbezirks- oder Gemarkungsgrenze
 - Industriebahn
 - Bundesstraße
 - Sonstige Straße
 - Feld- oder Parkweg
 - Autobuslinie
 - Öffentliches Gebäude
 - Schornstein
 - Hochhaus
 - Campingplatz
 - Polizei
 - Krankenhaus
 - Post
 - Fußgängerzone

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Herausgeber. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Herausgegeben vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl. Kartengrundlage: Stadtplanwerk Ruhrgebiet, Copyright Regionalverband Ruhr, Essen



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl



Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Die in der Bodenrichtwertkarte ausgewiesenen Bodenrichtwerte sind aus Grundstücksauflagen ermittelte durchschnittliche Lagerwerte des Bodens für Gebiete mit im Wesentlichen gleichem Nutzungszweck und Wertverhältnissen. Die Richtwerte beziehen sich auf Grundstücke, deren Eigentümer für das jeweilige Gebiet typisch sind und die im Wesentlichen landwirtschaftlichen Charakter haben. Ferner wird unterstellt, dass die Grundstücke in keinem räumlichen Zusammenhang zur Wohnbebauung (Ortsrandlage) und in keinem räumlichen Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hofanlage) liegen.

In den Bodenrichtwerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke F ist der Wert für einen durchschnittlichen Aufwuchs enthalten.

Legende zur Bodenrichtwertkarte

Beispiel: 230 W
230 Bodenrichtwert in Euro/m² für bebaufähige Grundstücke
W Wohngebiete mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung, einer ortstypischen baulichen Ausnutzung und einer Grundstücksgröße von 35 m

MM/MKM
MM/MKM Mischgebiete bzw. Vorkommnisse mit in der Regel dreigeschossiger Bebauung, einer ortstypischen baulichen Ausnutzung und einer Grundstücksgröße von 35 m

W 30, M 1/40
siehe Erläuterung der jeweiligen Nutzungsart, jedoch mit ggf. abweichender Grundstücksgröße oder Grundstücksform

G/G/G/G
Gewerbliche Bautypen (Gewerbe- bzw. Industriegebiete) mit gewerblichen Grundstücksgrößen ohne den Anteil für betriebsnotwendiges Wohnen

L
landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Ackerland/Grünland) in der Größenordnung über 1 ha Dauergrünland (ca. 20 % unter dem Richtwert)

F
landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Waldboden mit Aufwuchs

Gesetzliche Grundlagen

Die Bodenrichtwerte sind nach § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauZG) im Rahmen der Bewertung von Grundstücken nach § 11 der Grundsteuerverordnung (GrundStV) vom 23.03.2004 in Verbindung mit § 11 der Grundsteuerreformverordnung (GrundStV) vom 23.03.2004 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2010 erstellt und am 11.02.2010 beschlossen worden.

Der Hinweis auf die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 11 (3) der Grundsteuerverordnung (GrundStV) vom 23.03.2004 in Verbindung mit § 11 der Grundsteuerreformverordnung (GrundStV) vom 23.03.2004 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2010 ist in der Grundsteuerreformverordnung (GrundStV) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 11.02.2010 enthalten.

Vorbereitung: ge. Winkler
Gutachter: ge. Bräuninger